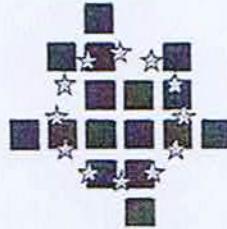


239/2012 - Anlage 1



Der RGRE - Partner der Kommunen in Europa

Die Serviceleistungen des RGRE für seine Mitglieder

Das Europa der Kommunen – Kommunen in Europa

Der europäische Einigungsprozess hat sich von seinen zaghaften Anfängen in den 50er Jahren zu einem viele Lebensbereiche umfassenden Politikfeld entwickelt. Nicht ausgenommen von dem wachsenden Einfluss der EU ist die kommunale Ebene. Die Kommunen in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Adressaten europäischer Politik und agieren über weite Strecken in einem von der EU gesetzten Bezugsrahmen. Rund achtzig Prozent der europäischen Gesetzgebung hat entweder direkt oder indirekt eine kommunale Relevanz. Europapolitik ist heute über weite Strecken Kommunalpolitik.

Auf der anderen Seite nehmen immer mehr Kommunen die europäische Herausforderung an, nehmen eine aktive Rolle als Akteure in der Europäischen Union ein und verstehen Kommunalpolitik als Europapolitik.

Dabei ist das Thema „Europa“ bzw. „Europäische Einigung“ für die Kommunen kein neues Thema. Sie haben von Anfang an den europäischen Einigungsprozess begleitet. Ihr spezifischer Beitrag war und ist die europäische Städtepartnerschaftsbewegung. Europa bzw. kommunale Europaarbeit ist heute aber dank des Erfolgs der europäischen Einigungsbewegung viel facettenreicher geworden.

Die Deutsche Sektion des RGRE versteht sich in diesem Rahmen als ein Partner der Kommunen und unterstützt ihre Mitglieder mit einer breiten Palette von Serviceleistungen. Wir wollen mithelfen die Kommunen europafit zu machen bzw. ihnen helfen europafit zu bleiben. Information, Erfahrungsaustausch und kommunale Interessenvertretung sind dabei die Kernbereiche unseres Angebots.

A. INFORMATION

Für die kommunale Praxis ist es schwer, die kommunalrelevanten europapolitischen Vorgänge jederzeit zu verfolgen. Das Problem heute ist weniger der Mangel an Informationen als der Überfluss an Informationen. Die Deutsche Sektion des RGRE sieht ihre Aufgabe darin, im Sinne eines Filters die Informationen abzugreifen, die für die Kommunen von Bedeutung sind.

1. Europakommunal

Das zentrale Informationsmedium für die Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE ist die Mitgliederzeitschrift „Europakommunal“. „Europakommunal“ erscheint sechs mal pro Jahr und ist jeweils einem Schwerpunktthema gewidmet. Europakommunal ist damit das Medium der vertieften etwas grundsätzlicheren Information. Eine feste Rubrik in „Europakommunal“ ist das „Forum Partnerschaft“. Dort werden überwiegend Praxisberichte aus der kommunalen Partnerschaftsarbeit veröffentlicht. Der RGRE trägt damit der Tatsache Rechnung dass in vielen Kommunen die Partnerschaftsarbeit ein zentraler Bereich der Europaarbeit ist.

Seit dem Jahre 2008 erscheint „Europakommunal“ nur noch als online- Ausgabe. Damit ist die Mitgliederzeitschrift noch besser in den Verwaltungsabteilungen und in den Ratsfraktionen zugänglich. Darüber hinaus erlaubt diese Erscheinungsform das Setzen von links zu den Dokumenten die Gegenstand eines Artikels sind, bzw. zu weiterführenden links. Der Informationswert wird damit zusätzlich gesteigert.

2. Infobrief

Der Infobrief erscheint ebenfalls alle zwei Monate online. Er erscheint zeitversetzt mit „Europakommunal“ so dass die Mitglieder monatlich ein Informationsprodukt erhalten. Der Infobrief enthält im Unterschied zu Europakommunal kurze Hinweise zu aktuellen Entwicklungen, Veranstaltungen oder Hinweisen zu interessanten Publikationen und ihren Bezugsquellen. Er ist das Medium der kurzen Information.

3. Förderbrief / Programm-Infos

Mit dem Förderbrief und den Programminfos wird die deutsche Sektion des RGRE der Tatsache gerecht, dass die „Fördertöpfe“ der EU einer besonderen Aufmerksamkeit in der kommunalen Europaarbeit unterliegen. Gleichzeitig ist kein Bereich der kommunalen Europaarbeit so komplex und auf gründliche und rechtzeitige Information angewiesen wie der der europäischen Fördertöpfe. Die deutsche Sektion des RGRE sieht daher in diesem Bereich auch einen Schwerpunkt ihrer Informationsarbeit.

Mit dem Förderbrief erhalten die Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE allgemeine Förderinformationen und Berichte über Entwicklungen auf dem Gebiet der EU-Förderpolitik sowie Praxisinformationen.

Die Programm-Infos stellen ein schnelles Informationsangebot über aktuelle Programmausschreibungen dar. Die Geschäftsstelle sichtet die Ausschreibungen der EU regelmäßig und filtert jene aus, die einen besonderen kommunalen Bezug haben bzw. jene, in denen die

Kommunen als Antragsteller in Frage kommen. Aufgrund der i. d. R. kurzen Antragsfristen werden die Programm-Infos direkt an von den Mitgliedskommunen benannte Personen per E-mail verschickt.

4. Info-Seminare

Info-Seminare bietet die Deutsche Sektion des RGRE insbesondere im Bereich der EU-Förderprogramme an. Wenn ein Programm neu aufgelegt wird und bezüglich der Antragsfristen genügend zeitlicher Vorlauf bleibt, organisiert die Deutsche Sektion des RGRE für ihre Mitglieder Info-Seminare mit den für das Programm zuständigen Personen. Sinn dieser Seminare ist es, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Informationen aus erster Hand für eine eventuelle Antragstellung zu erhalten.

5. Internet / Rundschreiben

Nur der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, dass die Deutsche Sektion des RGRE natürlich auch über ihre Internetseite www.rgre.de und über Rundschreiben die Mitglieder informiert. Die deutsche Sektion des RGRE bietet allen Mitgliedern an, ihr diejenigen Personen zu benennen, die in der Kommune mit der Europaarbeit als Querschnittsaufgabe betreut sind, die dann regelmäßig mit Informationen versorgt werden

B. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Der RGRE versteht sich als „Marktplatz“ auf dem Vertreter/Vertreterinnen der Mitgliedskommunen zusammenkommen, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen. Die „Marktplätze“ des RGRE sind Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Konferenzen und Workshops.

1. Deutsch-Französischer Ausschuss / Deutsch-Polnischer Ausschuss

Die Deutsche Sektion des RGRE verfügt mit dem Deutsch Französischen und dem Deutsch-Polnischen Ausschuss über zwei Ausschüsse, in denen den deutsch-französischen und den deutsch-polnischen Beziehungen auf kommunaler Ebene besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Beziehungen zu beiden Ländern an der westlichen bzw. östlichen Grenze Deutschlands waren und sind von großer Bedeutung und stellen auch in der Arbeit des RGRE einen geographischen Schwerpunkt dar. Da es beide Ausschüsse auch jeweils auf Seiten des französischen und des polnischen RGRE gibt, sind die beiden Ausschüsse nicht nur Foren für den Austausch der Deutschen untereinander sondern dienen auch dem bilateralen deutsch-französischen bzw. deutsch-polnischen Austausch.

2. Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird im Jahre 2012 seine Arbeit aufnehmen. Mit ihm will die Deutsche Sektion des RGRE der Tatsache Rechnung tragen, dass die Entwicklungspolitik inzwischen ein etablierter Politikbereich der Europäischen Union ist und die EU-Kommission die Kommunen auch ganz offiziell als Partner in diesem Bereich ansieht. Der Ausschuss soll Kommunalpolitikern /innen, die an dem Thema interessiert sind, die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geben und das Thema in der Arbeit der Deutschen RGRE Sektion verstetigen.

2. Arbeitskreis der EU- / Förderreferenten/innen

Der Arbeitskreis der EU-/Förderreferenten/innen ist das Forum derjenigen Personen in den Mitgliedskommunen, denen die Aufgabe zugewiesen wurde, sich des Themas Europa (als Querschnittsaufgabe) anzunehmen. Der Arbeitskreis trifft sich zwei Mal pro Jahr auf Einladung von RGRE - Mitgliedskommunen. Grundlage seiner Arbeit sind Themen, die von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Arbeitskreises vorbereitet werden. Die Tagesordnungen beinhalten i. d. R. eine Mischung aus gegenseitigem Erfahrungsaustausch zur eigenen Europaarbeit vor Ort und Informationen durch externe Referenten z.B. aus der EU-Kommission oder aus Programmagenturen.

3. Kongresse / Workshops

Zum Informationsangebot der Deutschen Sektion des RGRE gehören auch Konferenzen und Workshops zu aktuellen Themen bzw. Problemen der kommunalen Europa- und Städtepartnerschaftsarbeit. Die thematische Ausrichtung hängt wesentlich davon ab, was von den Mitgliedern als Bedarf für eine intensivere Befassung gemeldet wird. Die Konferenzen und Workshops des RGRE sollen möglichst „kundenorientiert“ sein und sich nicht nach einem abstrakten Veranstaltungskalender richten.

C. KOMMUNALE INTERESSENVERTRETUNG

Die kommunale Interessenvertretung ist ein wichtiger Teil der kommunalen Europaarbeit. Die Mitglieder der Deutschen RGRE Sektion sind ausdrücklich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

1. Im RGRE

In der Deutschen Sektion des RGRE vollzieht sich die politische Willensbildung in Angelegenheiten der kommunalen Europaarbeit in den Beschlussgremien Hauptausschuss und Präsidium. Mit der neuen am 9.12.2009 verabschiedeten Satzung des RGRE ist es ausdrücklicher Wille, die deutsche europapolitische Positionierung im europäischen Dachverband CEMR stärker über die Deutsche Sektion des RGRE zu gestalten.

2. Im CEMR

Als Sektion eines europäischen Dachverbandes (Council of European Municipalities and Regions / CEMR) wirken die Deutsche Sektion des RGRE und ihre Mitglieder an der kommunalen Interessenvertretung auf europäischer Ebene mit. Die Deutsche Sektion des RGRE hat im politischen Beschlussorgan, dem Europäischen Hauptausschuss, Sitz und Stimme.

3. Europaforum

Die neue im Dezember 2009 verabschiedete Satzung des RGRE sieht eine jährliche europapolitische Veranstaltung zu Grundsatzfragen vor. Mit diesem Veranstaltungsformat will der RGRE in Zukunft öfter als zu den alle drei Jahre stattfindenden Delegiertenversammlungen den Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich in einem europapolitischen Forum zu treffen und aktuelle Grundsatzfragen der kommunalrelevanten Europapolitik zu diskutieren. Die Europaforen stehen allen Mitgliedern offen. Die Europaforen sollen neben den europapolitischen Detailfragen der kommunalen europapolitischen Tagesarbeit zu zentralen Themen der Europapolitik die kommunalen Standpunkte und Interessen deutlich machen.

4. Mitwirkung in Arbeitskreisen des Council of European Municipalities and Regions (CEMR)

Über die Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des RGRE besteht bei Interesse grundsätzlich die Möglichkeit, an der Mitwirkung an den beim europäischen Dachverband (CEMR) eingerichteten Arbeitskreisen. Der CEMR unterhält mehrere solcher Arbeitskreise zu Themen wie z. B. Umweltpolitik, Verkehrspolitik, öffentliches Auftragswesen, Informationsgesellschaft und eGovernment usw. Die Mitwirkung an diesen Arbeitskreisen eröffnet den Erfahrungsaustausch jenseits der nur auf Deutschland bezogenen Diskussionen. Mitgliedskommunen, die sich daran beteiligen wollen, können auf diese Weise auch direkt an der Entwicklung europäischer kommunaler Positionen mitwirken und haben bessere Zugänge zu den Dienststellen der EU-Kommission bzw. dem Europäischen Parlament.

5. Förderprogramm-Lobbying

Zur kommunalen Interessenvertretung des RGRE gehört neben der Befassung mit der kommunalrelevanten Europapolitik auch der Einsatz für eine Förderpolitik, die kommunale Belange berücksichtigt. Hierzu sammelt der RGRE im Austausch mit den Praktikern/innen aus den Mitgliedskommunen Erfahrungsberichte über Programmfehler und Missstände, um auf deren Basis die Qualität der Programme zu verbessern.

Jahresbeitrag

gültig ab 01.01.2010



Beitragsstaffel

a) Mindestbeitragsregelung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner

bis	1.000 E			41 €
von	1.001 E	bis	2.000 E	77 €
von	2.001 E	bis	5.000 E	155 €
von	5.001 E	bis	10.000 E	232 €

b) Beitragsstaffelung für Städte und Gemeinden von 10.001 bis 99.999 Einwohner von 2,55 Cent je Einwohner

c) "Großstadtstaffel" für Städte über 100.000 Einwohner

bis	150.000 E	2.850 €
bis	300.000 E	3.325 €
bis	500.000 E	3.800 €
bis	1.000.000 E	4.750 €
darüber und bei Stadtstaaten		7.897 €

d) "Kreisstaffel" für

Kreise	bis 100.000 E	756 €
Kreise von	100.001 - 200.000 E	1.026 €
Kreise von	200.001 bis 300.000 E	1.296 €
Kreise von	300.001 bis 400.000 E	1.511 €
Kreise von	400.001 bis 500.000 E	1.781 €
Kreise	über 500.000 E	2.051 €

e) Fördermitgliedschaft (zusätzlich zur ordentlichen Mitgliedschaft)

Die Höhe des Beitrags für die Fördermitgliedschaft entspricht 50 % der zu entrichtenden Beitragssumme für eine ordentliche Mitgliedschaft.

f) Initiativmitgliedschaft

Die Höhe des Beitrags für die Initiativmitgliedschaft entspricht 50 % der zu entrichtenden Beitragssumme für eine ordentliche Mitgliedschaft.

Unmittelbare Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages sind über den Beitrag des DST beitragsfrei gestellt.